

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf
am Dienstag, dem 07.10.2008, 20.00 Uhr, in Dassendorf (Multifunktionssaal der
Gemeinde Dassendorf) - Nr. 6/2006, wi

Anwesend: **Bürgermeisterin Martina Falkenberg**
1. stellv. Bürgermeisterin Dr. Helmut Rüberg
2. stellv. Bürgermeister Dr. Albrecht Sakmann
Gemeindevertreter Andreas Buhk
Gemeindevertreter Ingo Claßen
Gemeindevertreter Carsten Dassau
Gemeindevertreter Wilfried Falkenberg
Gemeindevertreter Lennart Fey - bis 21.05 Uhr (TOP 10)
Gemeindevertreter Frank Herbst
Gemeindevertreter Otto Sander
Gemeindevertreter Uwe Stegen
Gemeindevertreter Karl-Hans Straßburg
Gemeindevertreter Hauke Weber
Gemeindevertreterin Ingrid Peters

Es fehlen: Gemeindevertreter Dr. Klaus Janke
Gemeindevertreter Horst-Dieter Müller-Pinzler
Gemeindevertreter Utz Seifert

Außerdem: Frau LVB Mirow vom Amt Hohe Elbgeest
Frau Lorenzen vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführerin

Bürgermeisterin Martina Falkenberg eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dassendorf um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass

- a) die Mitglieder der Gemeindevertretung durch schriftliche Einladung vom 26.09.2008 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Zu TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung

Gemeindevertreter Straßburg bittet, den Tagesordnungspunkt 13 um den TOP 13.2. „Einstufung zum ländlichen Zentralort“ zu erweitern.

Die CDU stellt den Antrag, den TOP 12 im nichtöffentlichen Teil unter dem TOP 22 zu behandeln. Weiterhin soll der TOP 25 im öffentlichen Teil behandelt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung mit den vorgenannten Änderungs- und Ergänzungsanträgen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

Tagesordnung

- öffentlich**
1. Genehmigung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung
 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.07.2008 - Nr. 4/2008
 3. Bürgerfragestunde
 4. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 25.05.2008
 5. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers
 6. Schülerbeförderung von Dassendorf nach Aumühle
 7. Durchführung einer Laubsammelaktion
 8. Zuteilung eines Sanitätsraumes (Erste-Hilfe-Raum) für die Turn- und Sportgemeinschaft Dassendorf im Objekt "Wendelweg"
 9. Bevollmächtigung der Bürgermeisterin: Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Berechnung der Funktionsfähigkeit des Regenrückhaltebeckens im Dorf (B 207)
 10. Jugendpflege Dassendorf
hier: Aufgabenübertragung auf das Amt, Jugendversammlung und Ausstattung des Jugendtreffs
 11. Zuschussantrag der Turn- und Sportgemeinschaft Dassendorf für Renovierungsarbeiten am Dach der Tennishalle
 12. Aufgreifen eines Rechtsstreites in Bausachen
- Antrag der GUD-Fraktion -
 13. Landesentwicklungsplan für den Zeitraum 2010 - 2025
 - 13.1. Stellungnahme der Gemeinde
 - 13.2. Einstufung zum ländlichen Zentralort
 14. Oberflächenentwässerung Graben Mühlenweg
 15. Kinderspielplätze
hier: Neuanschaffung von Spielgeräten
 16. Feuerwehrgerätehaus
hier: Einbau einer Brandschutzdeckenverkleidung im Bereich der Fahrzeughalle
 17. Entwurf des 3. landesweiten Nahverkehrsplanes
hier: Einbindung der Gemeinden für eine Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg
 18. Bericht der Bürgermeisterin
 19. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlich

- 20. Genehmigung der Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil
 - 21. Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 15.07.2008 - Nr. 4/2008
 - 22. Gemeindliche Grundstücksangelegenheiten
 - 23. Feuerwehrgerätehaus
hier: Auftragsvergabe zur Erneuerung der Heizungsanlage
 - 24. Bericht der Bürgermeisterin
 - 25. Anfragen und Mitteilungen
- öffentlich**
- 26. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Zu TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.07.2008 - Nr. 4/2008

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift, sie ist somit genehmigt.

Gemeindevertreter Dr. Rüberg bittet darum, auch über die Niederschrift vom 24.06.2008 abzustimmen. Dem wird statt gegeben.

Im Protokoll müssen bei den Gemeindevertretern Frau Peters (CDU) und Herrn Weber (GUD) die Fraktionsbenennungen korrigiert werden.

Es bestehen keine weiteren Einwände zur Niederschrift; sie ist somit genehmigt.

Zu TOP 3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen aus dem Kreis der anwesenden Bürger gestellt.

Zu TOP 4. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindevahl am 25.05.2008

Beschluss 148/2008:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses, die Gemeindevahl Dassendorf vom 25.05.2008 gem. § 39 Ziff. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 5. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers

Beschluss 205/2008:

Die Gemeindevertretung stimmt der am 18.01.2008 durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dassendorf erfolgten Wahl des Herrn Sven Roeseler zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gem. § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Aufsichtsbehörde diese Bestätigung mitzuteilen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	11	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltung

Zu TOP 6. Schülerbeförderung von Dassendorf nach Aumühle

Beschluss 186/2008:

Die Gemeindevertretung Dassendorf spricht sich für die Einrichtung einer Schülerbeförderung zwischen den Gemeinden Dassendorf und Aumühle für die Schüler, die die Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule in Aumühle besuchen, aus. Die Gemeinde Dassendorf beteiligt sich mit 25 % an den entstehenden laufenden Kosten. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Gemeinde Aumühle einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 7. Durchführung einer Laubsammelaktion

Beschluss 188/2008:

Die Gemeindevertretung beschließt, auch im Jahre 2008 eine Laubsammelaktion durchzuführen. Als Termin für die Einsammlung der Laubsäcke wird der Zeitraum vom 24.11. bis 27.11.2008 festgesetzt.

Die Laubsäcke werden zum Preis von 1,00 EURO je Sack ausschließlich durch die Fa. Karsten Hoffmann abgegeben.

Der Termin der diesjährigen Laubsammelaktion ist umgehend bekannt zu machen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 8. Zuteilung eines Sanitätsraumes (Erste-Hilfe-Raum) für die Turn- und Sportgemeinschaft Dassendorf im Objekt "Wendelweg"

Beschluss 191/2008:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf beschließt,

- der Turn- und Sportgemeinschaft Dassendorf e.V. von 1948 in der kommunalen Liegenschaft „Wendelweg“ den Raum rechts neben der Post als Sanitätsraum (Erste-Hilfe-Raum) für ihre Jugendmannschaften zur Verfügung zu stellen. Für diese Nutzung ist keine Nutzungsentschädigung von der Turn- und Sportgemeinschaft Dassendorf e.V. von 1948 zu entrichten. Das Nutzungsverhältnis beginnt am 01.10.2008 und endet am 30.09.2010, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- der Turn- und Sportgemeinschaft Dassendorf e.V. von 1948 zu gestatten, auf eigene Kosten einen Telefonanschluss in den Sanitätsraum legen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

14	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 9. Bevollmächtigung der Bürgermeisterin: Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Berechnung der Funktionsfähigkeit des Regenrückhaltebeckens im Dorf (B 207)

Beschluss 206/2008:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Bürgermeisterin, dem Ingenieurbüro Hölbling den Auftrag zur Erstellung einer Kapazitäts- und Funktionsprüfung für das Regenwasserrückhaltebecken entlang der B 207 in Höhe von max. 6.545,00 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 10. Jugendpflege Dassendorf hier: Aufgabenübertragung auf das Amt, Jugendversammlung und Ausstattung des Jugendtreffs

Beschluss 196/2008:

Die Gemeindevertretung Dassendorf beschließt, die Aufgabe der Jugendarbeit gem. § 5 Abs. 1 Amtsordnung auf das Amt Hohe Elbgeest zu übertragen.

Die Gemeindevertretung Dassendorf beschließt zudem, zur Vorbereitung eines Neuanfanges in der Jugendarbeit Anfang 2009 sobald wie möglich eine Jugendversammlung einzuberufen.

Eine entsprechende Grundausstattung der Räumlichkeiten des „Jugendtreffs“ (Dartscheibe, Tischfußball, Billard) wird vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

10	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 11. Zuschussantrag der Turn- und Sportgemeinschaft Dassendorf für Renovierungsarbeiten am Dach der Tennishalle

Beschluss 207/2008:

Die Gemeindevertretung beschließt, der TuS Dassendorf für die Renovierung des Daches der TuS-Sporthalle und des Vereinsheims einen Zuschuss von 8.000,00 Euro zu gewähren.

Anträge der TuS auf Bezuschussung von Maßnahmen sind künftig rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme zu stellen. Mit der Maßnahme darf erst nach Entscheidung der GV begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

13	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 12. Aufgreifen eines Rechtsstreites in Bausachen - Antrag der GUD-Fraktion -

Die GUD beantragt, den Rechtsstreit zum Bebauungsplan Bereich Ecksweg voranzutreiben. Bürgermeisterin Falkenberg erläutert hierzu, dass sie in dieser Sache bereits mit Herrn RA Dörfler gesprochen habe. Dieser rät davon ab, laufende Klageverfahren antreiben zu wollen, da dies erfahrungsgemäß das entgegengesetzte Ergebnis bewirkt. Die Gemeindevertretung ist sich einig, daher das Ergebnis abzuwarten.

Zu TOP 13. Landesentwicklungsplan für den Zeitraum 2010 - 2025

Zu TOP 13.1. Stellungnahme der Gemeinde

Beschluss 208/2008:

1. Die Gemeinde Dassendorf beantragt die Ausweisung einer Siedlungsachsengrundrichtung entlang der B 207 von Bergedorf nach Schwarzenbek. (Ziff. 6.4 LEP)

Begründung:

Die Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen soll vorrangig auf den Siedlungsachsen (Ziff. 6.4 LEP) und außerhalb der Siedlungsachsen in den zentralen Orten (Ziff. 6.2 LEP) konzentriert werden. Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben.

Die ausgewiesene Siedlungsachsengrundrichtung von Reinbek nach Schwarzenbek erfüllt diese Anforderung jedoch nicht. Sie verläuft durch den Sachsenwald und dient lediglich dazu, dem Achsenendpunkt Schwarzenbek den Charakter eines „Unterzentrums“ zu verschaffen.

Auch die ausgewiesene Siedlungsachsengrundrichtung von Bergedorf nach Geesthacht erfüllt die Anforderung nicht. Sie orientiert sich an einer Güterbahnlinie und könnte die Achsenfunktion hinsichtlich der Aufnahme von Nahverkehr in die Metropolregion erst erfüllen, wenn sie grundlegend erneuert würde. Entlang der parallel verlaufenden B 5 hat sich eine Achse ausgebildet.

Im „REK 2000 Metropolregion Hamburg“, Seite 29, wird bereits festgestellt, das Prinzip axialer Strukturen könne nur dann nachhaltig greifen, „wenn eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung steht“.

Tatsächlich hat sich von Bergedorf in östlicher Richtung eine Achse entlang der B 207 gebildet, wie sich an der Entwicklung von Wentorf, Neu Börnsen, Kröppelshagen, Dassendorf und Brunstorf erkennen lässt. Ein Festhalten an den 1957 festgelegten Siedlungsachsengrundrichtungen durch den Sachsenwald bzw. entlang einer Güterbahnlinie trotz der grundlegend veränderten Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur ist sachlich nicht begründbar.

2. Die Gemeinde Dassendorf beantragt die Aufhebung von Einschränkungen bei der Einzelhandelsansiedlung (Ziff. 6.8 LEP).

Begründung:

In allen Gemeinden soll auf ausreichende, wohnortnahe Einzelhandels-einrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs, insbesondere an Lebensmitteln (Nahversorgung), hingewirkt werden.

Die Begrenzung der Verkaufsfläche für Lebensmitteldiscounter auf 800 qm stellt jedoch einen Eingriff sowohl in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde als auch in die unternehmerischen Planungsrechte der Einzelhändler dar, der willkürlich erscheint und nicht hinnehmbar ist. Die Begrenzung gefährdet vielmehr die Nahversorgung. Wenn der Einzelhandel wegen zu geringer Fläche kein angemessenes Warenangebot zur Verfügung stellen kann, führt dies zu Attraktivitätsverlust mit der Folge, dass auch ein Mindestangebot wirtschaftlich nicht mehr bereitgehalten werden kann.

Die Gemeinde Dassendorf hat rd. 3.200 Einwohner und verfügt über die Infrastruktur eines ländlichen Zentralortes (Lebensmittelmarkt, Apotheke, Ärzte,

Zahnarzt, Praxis für physikalische Therapie, Blumenmarkt, Bäckereiverkaufsstelle, Poststelle, Polizei, Sparkasse, Amtsverwaltung für rd. 20.000 Einwohner, Grundschule, Kindergärten, Sportanlagen, Sportverein mit ca. 850 Mitgliedern), und die Einwohner der umliegenden Gemeinden nutzen dieses Angebot. Eine Zuweisung von zentralörtlichen Funktionen ist für Dassendorf bisher jedoch (mit Rücksicht auf die Lage im Ordnungsraum Hamburg) unterblieben.

Von einer starren Verkaufsflächenbegrenzung ist abzusehen. Vielmehr sollte die Standort- und Größenentscheidung dem Einzelhandel in Abstimmung mit den Gemeinden des Einzugsbereiches (z.B. CIMA) überlassen bleiben.

3. Die Gemeinde Dassendorf beantragt, dass die Schaffung von Seniorenwohnungen bei der Festlegung des landesweit einheitlichen Siedlungsrahmens für die Wohnbauentwicklung nach Wohneinheiten gesondert gewertet wird (Ziff. 6.5.2 LEP)

Begründung:

Die Gemeinde Dassendorf liegt im Ordnungsraum Hamburg. Sie übt mit umfassender Infrastruktur zentralörtliche Funktion auch für die umliegenden Gemeinden aus. Mit Blick auf die demographische Entwicklung wird es in den kommenden Jahren zu einem erhöhten Bedarf an altersgerechten Wohnraum kommen. Eine Anrechnung von Seniorenwohnungen auf die zugelassene Wohnbauentwicklung im Ordnungsraum würde die kontinuierliche Entwicklung für junge Familien unverhältnismäßig behindern.

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Änderungen des Landesentwicklungsplanes 2010 bis 2025 anzuregen:

1. Staatliche Überregulierung

Der Entwurf des LEP ist durchgängig zu überarbeiten und massiv einzukürzen. Die Ziele der Landesplanung sollten auf wenige grundsätzliche Aussagen von überragender Bedeutung für die Entwicklung des Landes beschränkt werden.

Begründung:

Der Landesraumordnungsplan 1998 für den Planungszeitraum 1995 bis 2010 hatte einen Umfang von 76 Seiten. Der Entwurf des LEP umfasst 145 Seiten plus umfangreichem Umweltbericht. Die Planungsvorgaben wurden verdreifacht. Das Landesziel eines Bürokratieabbaus wurde nicht berücksichtigt. Durch staatliche Detailvorgaben wird massiv in kommunale Selbstverwaltungsrechte eingegriffen.

2. Demokratische Legitimation

Der LEP ist vom Landtag zu beschließen.

Begründung:

Gemäß § 5 Landesplanungsgesetz enthält der LEP die Ziele der Raumordnung und Landesplanung. Er wird vom Innenministerium als Landesplanungsbehörde nach den Vorgaben des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes festgestellt. Eine Verordnungsermächtigung für die Festlegung des zentralörtlichen Systems ist in § 14 gegeben. Die Zuweisung in § 7 Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes ist als demokratische Legitimation für einen Eingriff in kommunale Selbstverwaltungsrechte in dem hier vorgesehenen Umfang nicht ausreichend.

3. Fortschreibung der Regionalpläne auf der Grundlage des LEP, Übergangsregelungen

Die Fortschreibung der Regionalpläne muss zeitgleich bzw. unmittelbar nach Verabschiedung des LEP durchgeführt werden. Der Landtag hat vor Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes die Rechtsgrundlagen für die Regionalplanung (z. B. Kommunalisierung, Festlegung der Planungsräume, Zusammensetzung und Kompetenzen der künftigen Träger der Regionalplanung) zu schaffen. Um einen Planungsstillstand zu vermeiden, sind Übergangsregelungen zu schaffen. Diese sollten die bestehenden Regelungen bis zur Rechtskraft eines neuen Regionalplanes fortschreiben (z. B. Zuweisung besonderer Funktionen an Gemeinden ohne zentralörtlicher Einstufung, Ziff. 6.3.2. LEP) bzw. räumlich differenziert interkommunale Planungen abweichen von den im LEP formulierten Zielen der Raumordnung zulassen.

Begründung:

Der LEP weist den künftigen Trägern der Regionalplanung in erheblichem Umfang pflichtige und freiwillige Planungsentscheidungen zu. So lange die gesetzlichen Vorgaben fehlen, haben die Regionen keine Möglichkeit, den LEP im vorgegebenen Rahmen auszugestalten. Für die Kommunen bewirkt dies weitgehend einen Planungsstillstand.

4. Veränderungssperre durch Stichtagsregelung

Der mit Runderlass des Innenministeriums vom 27.11.2007 behördenverbindlich festgesetzte Stichtag zur Ermittlung eines kommunalen Wohnungsbestandes zum 31.12.2006 mit den damit verbundenen sofortigen Anpassungspflichten für die Bauleitplanung ist noch im Verfahren aufzuheben.

Begründung:

Der Erlass greift in unzulässigerweise in die kommunale Planungshoheit ein. Der bis 2010 geltende Regionalplan hat verbindlich Entwicklungskontingente festgelegt. Die Gemeinden müssen im Rahmen ihrer Planungshoheit das Recht haben, Ausmaß und Zeitpunkt ihrer Entwicklung selbst zu bestimmen. Ein Abschneiden

bisher nicht ausgeschöpfter „Restkontingente“ vor Ablauf des Planungszeitraumes stellt einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

5. Stichtagsregelung Ziff. 6.5.2. LEP, Grundlage zur Ermittlung der Wohnbauentwicklung

Der Stichtag zur Ermittlung des kommunalen Wohnungsbestandes ist vom 31.12.2006 auf den 31.12.2010 zu verschieben. Der Rahmen der Wohnbauentwicklung bis 2025 ist auf der Grundlage der mit dem Landesraumordnungsplan bis 2010 festgesetzten zulässigen Wohnbauentwicklung zu ermitteln.

Begründung:

Die Gemeinden haben auf der Grundlage des Landesraumordnungsplanes 1995 bis 2010 einen Anspruch auf Ausschöpfung der festgelegten Entwicklungsquote über den gesamten Planungszeitraum. Die Stichtagsregelung führt zu einem Abschneiden von bisher nicht ausgeschöpften „Restkontingenten“ vor Ablauf des Planungszeitraumes und damit zu einer Benachteiligung bei der Berechnung der künftigen Entwicklungsquoten. Es ist nicht hinnehmbar, dass Gemeinden, die ihre Flächenentwicklungspolitik auf der Grundlage des gültigen Raumordnungsplanes mit zeitaufwendigen interkommunalen Gebietsentwicklungsplanungen und unter Beachtung übergeordneter Fachplanungen vollzogen haben, nun, nachdem alle Vorplanungen abgeschlossen sind und sie mit der Bauleitplanung beginnen wollten, für diese vorbildliche Haltung bestraft werden. Sie werden gezwungen, die Zeit und kostenaufwendig erstellten Planungsgrundlagen zu verwerfen und erneut mit Vorplanungen zu beginnen.

6. Wegfall der planerischen Wohnfunktion und Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion

Die planerische Wohnfunktion und/oder Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion (Ziff. 6.3.1. LEP) ist zumindest für Gemeinden auf den Siedlungsachsen beizubehalten.

Begründung:

Mit der Streichung dieser Funktion wird die Entwicklung auf den Siedlungsachsen, die auch von der Landesplanung weiterhin gewollt ist (vgl. Begründung zu Ziff. 6.3.1., letzter Absatz), durch unnötige zusätzliche Planungshindernisse (Abstimmungserfordernis mit dem zentralen Ort bzw. dessen Zustimmung, Zuweisung der besonderen Funktion durch einen sowohl zeitlich als auch inhaltlich ungewissen Regionalplan) erschwert.

7. Verteilung der Siedlungsentwicklung über den Planungszeitraum (Ziff. 6.5.2. LEP)

In Ziff. 6.5.2. Abs. 3 des LEP ist der Grundsatz zu streichen.

Begründung:

Die Anwendung dieses Grundsatzes würde die wirtschaftlich vertretbare Ausweisung von Bauflächen im Rahmen von Bebauungsplänen unmöglich machen. Beispiel: Eine Gemeinde mit 300 WE (= rd. 1000 EW) darf im Ordnungsraum Hamburg 13% = 39 WE schaffen. Bezogen auf 19 Jahre (2006 bis 2025: jährlich 2 WE).

8. Regionalplanung im Ordnungsraum Hamburg - Metropolregion

Für die Zusammenarbeit mit Hamburg im Rahmen der Metropolregion muss sichergestellt werden, dass durch den Zuschnitt der regionalen Planungsräume eine einheitliche Interessenlage gegenüber Hamburg vertreten werden kann.

Begründung:

Die gewünschte Zusammenarbeit ist nur umsetzbar, wenn der Raum geschlossen erhalten bleibt. In diesem Bereich bedarf es umfangreicher Abstimmungen zwischen den Kreisen in Verbindung mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Kontraproduktiv wäre es wenn künftig aus mehreren Planungsräumen heraus gegenüber Hamburg unterschiedlich argumentiert werden würde.

9. Entwicklung der Daseinsvorsorge

Das Kapitel 8 des LEP ist zu streichen.

Begründung:

Es werden Aussagen zur Entwicklung der Daseinsvorsorge gemacht. Die Lösungen sollen von den Gemeinden vor Ort geschaffen werden. Eine landesplanerische Zuständigkeit ist nicht gegeben.

10. Neue Nachweis-, Prüfungs- und Darstellungspflichten

Neue gemeindliche Nachweis-, Prüfungs- und Darstellungspflichten sind zu streichen.

Begründung:

Der LEP enthält diverse neue Pflichten (z. B. Vorrang der Innenentwicklung, Prüfung der Flächenpotenziale, Ziff. 6.5.2. Abs. 5 LEP). Die Planung wird erschwert, die Planungszeiten werden verlängert, die Planungskosten werden erhöht.

11. Stellungnahme des SHGT

Die Gemeinde schließt sich der Stellungnahme des SHGT hinsichtlich der weiteren dort behandelten Themen und Forderungen an.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	13	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 13.2. Einstufung zum ländlichen Zentralort

Beschluss 209/2008:

Ergänzend zu der Stellungnahme des Amtes wird die Amtsverwaltung beauftragt, gleichzeitig mit der Stellungnahme zum LEP die Einstufung als ländlicher Zentralort (Ziff. 6.2.4) zu beantragen. Ersatzweise auch als Gemeinde mit besonderer Funktion ohne zentralörtliche Einstufung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	13	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 14. Oberflächenentwässerung Graben Mühlenweg

Beschluss 210/2008:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Bürgermeisterin, den Auftrag entsprechend der folgenden Stundenlohnsätze für die Überprüfung des Grabens entlang der Bundesstraße (Bereich zwischen Rehkamp und Müssenweg) sowie im Bereich des Rehkamps zu erteilen:

Spül- und Saugwagen DN 200-300	= 128,00 EUR/Std.
TV bzw. Kamera für DN 200-300	= 134,00 EUR/Std.
An- und Abfahrt	= 50,00 EUR pauschal
Entsorgung pro cbm	= 35,00 EUR
Zulage für Wurzelfräsen	= 35,00 EUR/Std.
Zusätzlicher Mann	= 40,00 EUR/Std.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	12	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeisterin Martina Falkenberg von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 15. Kinderspielplätze
hier: Neuanschaffung von Spielgeräten**

Die CDU beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss 211/2008:

Die Gemeindevertretung beschließt, notwendige Reparaturen und Erneuerungen kurzfristig und vollständig durchzuführen. Die Ausgaben sollen an anderer Stelle im laufenden Haushalt eingespart werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	4	Ja-Stimmen
	8	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltung

Beschluss 151/2008:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, in den kommenden Haushaltsjahren entsprechende Mittel für die Reparaturen und Neuanschaffungen für alle Spielplätze zur Verfügung zu stellen.

Für dieses Jahr soll das Spielgerät Turm mit Brücke teilweise ersetzt werden. Im Haushalt konnten 10.000 EUR bei der Haushaltsstelle 03.2.46410.98800 (Zuschuss Investitionsmaßnahmen evang. Kindergarten) dafür zur Verfügung gestellt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9	Ja-Stimmen
	4	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 16. Feuerwehrgerätehaus
hier: Einbau einer Brandschutzdeckenverkleidung
im Bereich der Fahrzeughalle**

Beschluss 213/2008:

Die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 03.2.13000.96000 bereitzustellen. Die Mehrausgaben in Höhe von 16.500,00 EUR werden gedeckt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 03.2.63000.96000 (Umbau und Ausbau von Gemeindestraßen).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	12	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltung

Zu TOP 17. Entwurf des 3. landesweiten Nahverkehrsplanes hier: Einbindung der Gemeinden für eine Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg

Beschluss 1994/2008:

Zum Entwurf des 3. Landesweiten Nahverkehrsplanes beschließt die Gemeindevertretung Dassendorf folgende Stellungnahme zur Weiterleitung an den Kreis:

“1. Die Busverbindung Schwarzenbek - Bergedorf stellt ein wichtiges Angebot des ÖPNV für Dassendorf dar. Eine Vertaktung dieser Linie wäre grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings muss dabei eine regelmäßige Schleifenverbindung durch den Waldsiedlungsbereich berücksichtigt werden, damit der ÖPNV in wesentlichen Bereichen Dassendorfs für Senioren, Schüler und Berufspendler gleichermaßen attraktiv und nutzbar bleibt.

2. Der Vorsatz einer verbesserten Abstimmung zwischen dem Schienen- und Busverkehr (“Bahn und Bus sind ein System“) wird begrüßt. Die Gemeinde Dassendorf spricht sich in diesem Zusammenhand dafür aus, dass das Angebot der Buslinie 8817 - Geesthacht - Aumühle - als Zubringer-Buslinie zur S 21 ausgebaut und verbessert wird. So könnten Dassendorfer Nutzer der S-Bahn - ohne in das Auto zu steigen - den ÖPNV direkt bis nach Hamburg nutzen.

3. Der Tarifbereich für den Großbereich Hamburg endet in Reinbek. Hieraus resultieren für den Kunden, der die S-Bahn ab Aumühle oder Wohltorf nutzt, höhere Fahrpreise, die nicht zur Attraktivität beitragen. Sinnvoll wäre eine Ausweitung des Großbereiches Hanmburg bis nach Aumühle, da dort die S-Bahn ohnehin endet. Das würde dann auch viele Pendler mit dem Auto aus Dassendorf und Umgebung veranlassen, nicht bis Reinbek oder Bergedorf zu fahren, sondern die S-Bahn ab Aumühle zu nutzen.

4. Die Attraktivität des ÖPNV könnte in diesem Zusammenhang weiterhin gesteigert werden durch die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten in Aumühle in Bahnhofsnähe (P&R-Plätze). Dadurch könnten sicherlich neue Fahrgäste gewonnen werden.

5. Auch wäre die Wiedereinführung des 10-Minuten-Taktes der S-Bahn Hamburg - Aumühle in den Abendstunden sehr attraktiv für viele Benutzer.

6. Begrüßt wird die Einführung einer 2-System-S-Bahn Hamburg-Büchen, welches auch eine Forderung der AktivRegion Sachsenwald-Elbe ist.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	13	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 18. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Falkenberg berichtet, dass

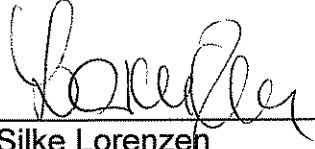
- am 26.10.2008 eine Übungsausbildungsfahrt der Feuerwehr stattfindet. Beginn der Veranstaltung ist um 10.30 Uhr. Es sind alle eingeladen.
- die Baugenehmigung für den REWE-Markt vorliegt.
- das Gerichtsverfahren Schulverband wegen der Abberufung der Schulverbandsmitglieder eingestellt wurde. Der Bescheid des Kreises wurde aufgehoben. Die Kosten werden geteilt.
- die Statistik über die Einwohner und Schülerzahlen vorliegt.
- die Gemeinde eine Vereinbarung mit der TuS über die Pflege der Sportplätze geschlossen hat. Die Vereinbarung ist befristet bis Ende dieses Jahres. Bis dahin soll eine endgültige Lösung gefunden werden.
- die Schulverbandsversammlung beschlossen hat, die Grundschule Dassendorf zukünftig „Alfred-Otto-Schule“ zu benennen. Darstellung und Umsetzung wird auf der nächsten Schulverbandsversammlung beraten.
- am 30.10.2008 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr die Veranstaltung „Wege mit Aussichten, Vorstellung der Studie zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Wegenetzes Schleswig-Holstein“ stattfindet.

Zu TOP 19. Anfragen und Mitteilungen

- Herr Weber fragt nach dem Sachstand über die Freimachung der Feuerwehrezufahrten in der Gemeinde. Frau Falkenberg erklärt hierzu, dass derzeit mit dem Ordnungsamt das weitere Vorgehen hierzu beraten wird.
- Dr. Rüberg fragt nach dem Sachstand über die Parkplatzprobleme B-Plan 17. Bürgermeisterin Falkenberg erklärt hierzu, dass die Angelegenheit auf der nächsten Gemeindevertretersitzung thematisiert wird.
- Dr. Rüberg fragt nach dem Verfahren bezüglich des Hundeübungsplatzes an der Bundesstraße.
Bürgermeisterin Falkenberg erläutert, dass dies Angelegenheit des Kreises ist. Gemeindevertreter Straßburg merkt zudem an, dass hierzu im nächsten Planungsausschuss diskutiert werden soll. Der Betreiber Herr Schultz bittet um einen Beschluss, wie in der Angelegenheit zukünftig zu verfahren ist.
- Dr. Rüberg bittet um Mitteilung, inwieweit sich der Bauausschuss als Beschlussausschuss mit der Sanierung des Radweges Richtung Dorf beschäftigt hat. Hier ist dringender Handlungsbedarf.
Bürgermeisterin Falkenberg erläutert hierzu, dass sich der Bauausschuss bereits mit der Thematik beschäftigt.
- Dr. Rüberg führt aus, dass sich der Kreis bezüglich der B-Pläne 23 + 24 unzureichend geäußert habe. Er bittet um Aufklärung.
Bürgermeisterin Falkenberg führt hierzu aus, dass am Ende des Monats ein Gespräch mit dem Kreis erfolgen soll. Sie hat bereits Rücksprache mit RA Dörfler gehalten.

Bürgermeisterin Falkenberg schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.37 Uhr.


Martina Falkenberg
Bürgermeisterin


Silke Lorenzen
Protokollführerin

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf
am Dienstag, dem 07.10.2008, 20.00 Uhr, in Dassendorf (Multifunktionssaal der
Gemeinde Dassendorf) - Nr. 6/2006, wi

Anwesend: **Bürgermeisterin Martina Falkenberg**
1. stellv. Bürgermeisterin Dr. Helmut Rüberg
2. stellv. Bürgermeister Dr. Albrecht Sakmann
Gemeindevertreter Andreas Buhk
Gemeindevertreter Ingo Claßen
Gemeindevertreter Carsten Dassau
Gemeindevertreter Wilfried Falkenberg
Gemeindevertreter Lennart Fey - bis 21.05 Uhr (TOP 10)
Gemeindevertreter Frank Herbst
Gemeindevertreter Otto Sander
Gemeindevertreter Uwe Stegen
Gemeindevertreter Karl-Hans Straßburg
Gemeindevertreter Hauke Weber
Gemeindevertreterin Ingrid Peters

Es fehlen: Gemeindevertreter Dr. Klaus Janke
Gemeindevertreter Horst-Dieter Müller-Pinzler
Gemeindevertreter Utz Seifert

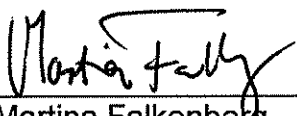
Außerdem: Frau LVB Mirow vom Amt Hohe Elbgeest
Frau Lorenzen vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführerin

Tagesordnung

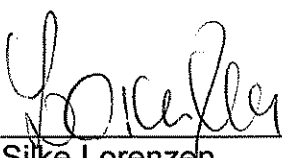
öffentlich
26. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Zu TOP 26. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Bürger mehr anwesend; daher wird auf die Bekanntgabe verzichtet.



Martina Falkenberg
Bürgermeisterin



Silke Lorenzen
Protokollführerin